

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Agrarkrise in Preussen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts

Ucke, Arnold

Halle, 1888

B. Gegenüberstellung der Agrarkrise in den 20 er Jahren dieses
Jahrhunderts und der gegenwärtigen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-537

B. Gegenüberstellung der Agrarkrisis in den 20 er Jahren dieses Jahrhunderts und der gegenwärtigen.

I. Einleitung.

Nachdem wir somit versucht haben, soweit das Material ausreichte, einen genauen Ueberblick über die Verhältnisse in den zwanziger Jahren zu geben, können wir nun dazu übergehen, die besprochene Agrarkrisis in Vergleich mit der jetzigen zu bringen.

Betrachten wir den Fortschritt unserer Wissenschaft und besonders den des einen Zweiges derselben, der Statistik, betrachten wir die Menge von Kapital und Arbeit, die jetzt und früher für diesen Zweck von Seiten des Staates sowohl wie Privater geopfert werden, so ist wohl kein Zweifel, dass der Unterschied ein ungeheurer ist, eine Gegenüberstellung der damaligen und jetzigen Lage ihre grossen Schwierigkeiten hat, wollte man dieselbe statistisch vergleichend durchführen. Ja vielfach sind auch die in neuester Zeit veranstalteten Erhebungen nicht im Stande, ein genaues Bild der jetzigen Lage der Landwirthschaft zu beschaffen; Lücken und Mängel haften auch diesen an, und es ist daher nur möglich, in verhältnissmässig grossen Zügen, soweit es eben das Material erlaubt, die Ursachen und Wirkungen der beiden Krisen gegenüberzustellen und die Hauptunterschiede sowie das Aehnliche derselben festzustellen.

II. Constatirung einer Krisis in beiden Perioden.

Aus dem schon Gesagten geht klar hervor, dass die Klagen der Landwirthe nicht blos als solche aufzufassen waren, wie sie häufig von Landwirthen zu hören sind, denen ja bekanntlich vorgeworfen wird, stets, seien die Zeiten gute

oder schlechte, zu klagen, sondern als vollkommen berechtigte; und bei näherem Einblick in die Verhältnisse, sowie namentlich der damals stattgehabten Zwangsverkäufe kann darüber wohl kein Zweifel obwalten. Ebenso wird auch von keiner Seite, auch nicht von der optimistischen, bezweifelt, dass der Landwirth sich augenblicklich in einer misslichen Lage befindet. Und wir werden daher vor allen Dingen constatiren können, dass sowohl damals wie jetzt eine thatsächliche Nothlage des landwirthschaftlichen Gewerbes vorlag, und dass wir es sowohl damals wie jetzt bloß mit einer Krise, nicht mit einem Rückgang der Landwirthschaft zu thun haben. Schon damals war die pessimistische Anschauung bei vielen massgebenden Personen vertreten, dass man nicht in einer Krisis, sondern auf einem Wendepunkte stehe und eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten habe; das Nähere hierüber haben wir ja bereits erwähnt und es wäre überflüssig, hier noch weiter darauf einzugehen. Wie sehr diese trostlose, für den Landwirth im höchsten Grade deprimirende Ansicht, zumal sie von an der Spitze derselben stehenden Männern ausging, geschadet haben mag, ist wohl nicht zu constatiren, doch spricht der ganze Fortschritt, den das landwirthschaftliche Gewerbe in damaliger Zeit aufzuweisen hatte, dagegen; wir brauchen nur auf die Fortschritte, welche Preussen damals in Bezug auf die Viehhaltung machte, hinzuweisen¹⁾, auf die Wirkungen, die die unsterblichen Bemühungen eines Thaer schon damals hatten, u. a. m. „Wenn Deutschland die Folgen der langen Kriegszeit zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts und der Napoleonischen Aussaugung so schnell überwunden und wenn die deutsche Landwirthschaft trotz der so ungewöhnlich niedrigen Getreidepreise in den zwanziger Jahren sich fortdauernd gehoben, so ist dies hauptsächlich den agrarpolitischen Reformen und der von Thaer und seinen Schülern veranlassenen Umgestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes zu danken.“²⁾

¹⁾ Prof. Dr. G. Schmoller: Die Grösse des preussischen Viehstandes von 1802—1867. Seite 7.

²⁾ v. d. Goltz in Schönberg's Handbbuch I I^b. 568 S.).

Wir haben es damals nur mit einer Krise zu thun gehabt, mit einer Krise, die überwunden wurde hauptsächlich durch den Fortschritt der Landwirthschaft, ja gerade sie hat vielfach dazu beigetragen, den Betrieb rationeller zu gestalten, um so einen gewissen Ersatz zu erlangen für den Ausfall durch die billigen Preise.

Es ist zwar nicht zu constatiren und statistisch oder sonst irgendwie schlagend zu beweisen, welchen Nutzen, welche Vortheile die Landwirthe damals aus der Vervollkommnung des Betriebes gezogen haben, doch wird auch damals von keiner Seite geleugnet, dass ein factischer Vortheil vorgelegen habe und nicht abzusehen gewesen wäre, welchen Grad die Krisis erreicht hätte ohne dieselben. Eine plötzliche Hebung der Krise sich durch eine Verbesserung des Betriebes und Hilfsmassregeln von Seiten des Staates zu versprechen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Beide können in einer Krisis nur als Palliativmittel dienen, den Rückgang der Landwirthschaft zu verhüten und sie langsam der Genesung zuzuführen. Von einem Rückgange der Landwirthschaft konnte also damals nicht die Rede sein.

Wenden wir uns zur neuesten Zeit, so finden wir auch hier diese zwei entgegengesetzten Anschauungen vertreten. Zugegeben wird aber auch hier von beiden Seiten, dass ein factischer Fortschritt in der Technik des Betriebes vorliegt, nur wird der Nutzen desselben von pessimistischer Seite in Abrede gestellt. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass ebenso wie in den zwanziger Jahren dieser Nutzen nicht irgend genau festgesetzt werden kann, und die Vortheile der Veränderung und Verbesserung des Betriebes noch nicht vermocht haben eine durchschlagende Besserung der Lage der Landwirthschaft zu zeigen, aber bekanntlich zeigt sich dies in diesem Gewerbe immer erst in einer geraumten Zeit und geschieht nicht plötzlich. Warum sollen wir daher dies als nutzlos hinstellen? Im Gegentheil, es sollte gerade darauf hin gewirkt werden, in noch grösserem Maassstabe das zu verbreiten, wie dies ja auch von maassgebender Seite befürwortet ist, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

III. Einfluss der Preise auf beide Krisen.

Betrachten wir nun die allgemeinen Umstände, welche damals und jetzt die Nothlage der Landwirthe hervorriefen, so werden wir erstens zu beachten haben die niederen Getreidepreise, welche in beiden Krisen den Impuls zum Ausbruch der Nothlage gaben. Was waren nun aber die Ursachen der gedrückten Preise? Aus dem Gesagten geht hervor, dass in den zwanziger Jahren die Ursachen davon ganz andere waren als jetzt: Deutschland, im Speciellen Preussen, über das wir ja nur ein Urtheil haben, war damals darauf angewiesen, seine landwirthschaftlichen Producte, namentlich Roggen und Weizen, zu exportiren; wie gezeigt, war der Export dieser Artikel bis zu den zwanziger Jahren ein sehr bedeutender, um dann auf eine unverhältnissmässig kleine Ziffer reducirt zu werden. England, Frankreich, Spanien und Schweden, die Hauptabsatzmärkte genannter Producte, erweiterten ihre Production, um sich mehr oder weniger unabhängig zu machen und blieben vrschlossene Märkte für das preussische Getreide. Der Uebergang von grossem Mangel, wie er in den Jahren 1815, 1816 und 1817 vorlag, zum Ueberfluss, hervorgerufen durch eine Reihe vorzüglicher Ernten in allen Theilen Europas in den Jahren 1820, 1821, 1822 und 1823, verursachten naturgemäss ein grosses Sinken der Getreidepreise. Wir haben es hier also mit einer durch die Natur hervorgerufenen Ueberproduction zu thun, die dadurch verstärkt wurde, dass einige der obengenannten Länder ihre Production gleichfalls erhöht hatten, und daher auch bei Eintritt ungünstigerer Ernten ein Steigen der Preise nicht rapider vor sich ging, sondern erst allmählich, nachdem auch der landwirthschaftliche Betrieb in Anbetracht dessen umgestaltet worden war. Im Gegensatz hierzu haben die jetzigen gedrückten Getreidepreise ihre hauptsächliche Ursache in der grossen ausländischen Concurrenz, die, mit bedeutend billigeren Produktionskosten arbeitend, ihre Artikel zu niedrigeren Preisen auf den Markt werfen kann als die deutschen Landwirthe.

Dieser Unterschied ist von grosser Bedeutung, denn

während damals die ausländische Concurrenz nur sehr wenig zu bedeuten hatte, und bei Eintritt ungünstiger Ernten sei es im Auslande oder im Inlande die Preise wieder in die Höhe gehen mussten, was ja auch geschah, ist jetzt die ausländische Concurrenz so bedeutend, überschüttet dieselbe den Markt so reichlich mit ihren Producten, dass trotz der schlechten Ernten, die fast aus sämtlichen Gegenden Deutschlands bis 1884 gemeldet worden, ein Steigen der Preise des Getreides doch nicht zu constatiren war, und somit ist heute der Ausfall der Ernten auf dem europäischen Festlande ohne Einfluss auf die Preise.

Diese schlechten Ernten¹⁾, die jetzt mit als zweites Hauptmotiv der Nothlage der Landwirthschaft hingestellt werden, stehen nun in striktem Gegensatze zu den damaligen Ernten, die, wie ausgeführt, sehr gute waren; verspricht man sich daher jetzt von einer günstigen Ernte einen wesentlichen Vortheil für die Landwirthe, wünschte man damals das Gegentheil. Waren nun ferner die schlechten Ernten, welche in den Jahren 1826 und 1827 eintraten, nicht im Stande, die Kornpreise sehr wesentlich zu heben, so lag dies einerseits an der grösseren Ausdehnung, welche die Länder wie England, Frankreich, Schweden dem Körnerbau gegeben hatten und somit die Absatzgebiete Preussens verschlossen waren, andererseits daran, dass die allgemeine Ansicht bei fast der ganzen deutschen Bevölkerung herrschte, es sei eine Ueberproduction an Korn in so grossem Massstabe vorhanden und zwar dauernd, dass ein Mangel überhaupt nicht eintreten könne und ebenso eine Preissteigerung. William Jakob sagt in seinem zweiten Bericht an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides im europäischen Continent a. 1828: „Seit mehreren Jahren verbreitete sich eine Meinung und fand weithin Eingang, obwohl sie mit den fast völlig erwiesenen Lehren des Herrn Malthus im Widerspruche steht, dass in jedem Theile von Europa die Production der Lebensmittel weit schneller fort-

¹⁾ Dr. Kremp: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Conrad. Oktoberheft 1884. — Anton Kalchgruber, Untersuchungen über die landwirthschaftlichen spec. bäuerlichen Verhältnisse in Altbayern. Leipzig und München 1885. Badensche Enquete.

schreite als die Zunahme der Bevölkerung. Man glaubte und in vielen Fällen nach den erweislichsten Gründen, dass in aller Welt die Cultur zu weit getrieben, dass Mundvorrath im Ueberfluss vorhanden sei und dass man das schlechtere Ackerland wieder dem früheren Zustande der Unfruchtbarkeit preisgeben sollte. Solche Behauptungen, mit Vertrauen ausgesprochen, kaum geleugnet, doch nie geprüft, erlangten einen Grad von Glaubwürdigkeit, so weit nur der Einfluss berühmter Namen und hohe Ansprüche sie verbreiten konnten.“

Diese irrthümliche Meinung, die gewiss auch von grossem Einfluss auf die Preisgestaltung gewesen ist, war besonders für Preussen von sehr schädlicher Wirkung, weil sie sich hier besonders zu der allgemein herrschenden bei den Landwirthen gemacht hatte und, trotzdem die Kornvorräthe hier durchaus keine exceptionell hohen waren, allen Handel lahm legte.¹⁾

Wie hoch dieser Ueberfluss angeschlagen wurde und welch' nachtheilige Folgen man daraus für die Landwirthschaft ersah, bezeugen die vielfachen Schriften und Leitartikel, welche die Hilfsmittel angaben, welche die Regierungen ergreifen sollten, um diesem Uebel des Ueberflusses Einhalt zu thun. Jakob sagt: „Die meisten empfehlen: das Korn solle unter Obhut der Regierungen aufgespeichert werden, die Eigner dafür Scheine erhalten, worin die Quantität und der Werth des deponirten Getreides verzeichnet

¹⁾ Jakobs II. Bericht S. 76: Im Jahre 1825 fand ich im Nordosten von Europa diese Ansicht als die allgemein herrschende. Ebenso leicht hätte man die Winde bekämpfen als diesen allgemein gültigen Glauben bestreiten können. Jeder Kornbauer gleichviel ob im Grossen oder Kleinen behauptete, es sei genug für den Verbrauch mehrerer Jahre vorhanden. Ich sah viele Kornscheuern und Böden auf vielen Landgütern beinahe oder ganz leer; doch die Eigner, noch von der Wahrheit überzeugt, versicherten, Geldnoth habe sie zwar gezwungen zu dem niedrigen Preise, der ihnen geboten worden, zu verkaufen, doch auf der Weiterreise dürfte ich ungeheure Vorräthe antreffen, die mich überzeugen würden, dass sie Recht hätten. Ich reiste weiter, fand nirgends Vorräthe, doch überall versicherte man mir, dass weiterhin Ueberfluss zu treffen sei. Je weiter ich mich von der Seeküste entfernte, desto spärlicher fand ich den Vorrath an Brotgetreide, vornehmlich aber an Roggen, dem Hauptnahrungsmittel des Landes, welches ich besuchte.

wären. Diese Scheine sollten bei den Steuerzahlungen angenommen werden und überhaupt als gesetzliche Repräsentative bei allen Zahlungen gültig sein. Andere lieferten Baupläne und berechneten die Kosten zu Gebäuden von ungeheuerem Umfange, um alles überflüssige Korn der Districte zu fassen. Einige schlugen vor, man solle Keller in Sandhügeln bauen, den Ueberfluss zu fassen, andere fanden es besser, alle Zuckerkisten zu sammeln, mit Korn zu füllen und so hoch wie möglich auf einander zu stapeln und dann mit einem Strohdach zu decken. Von dieser Art waren die Projecte, die man damals im Ernste und nüchternen Sinnes in Vorschlag brachte und zwar zu einer Zeit, wo die Scheuern und Kornböden im Innern fast leer standen und die Vorräthe in den Seehäfen, wohin man Alles gebracht hatte, geringer waren wie gewöhnlich.“ Diese irrthümliche Anschauung musste nun früher oder später, bei Eintritt ungünstigerer Ernten, vernichtet werden. Die mittelmässigen Ernten der Jahre 1826 und 1827 zeigten schon die Nichtigkeit dieser Meinung, belebten wieder die Preise im Handel und brachten allmählich die Preise wieder herauf.

Anders steht es jetzt. Während damals Preussen viele landwirthschaftliche Producte, namentlich Weizen und Roggen ausführte, ist die Bevölkerung Preussens so gestiegen, dass eine bedeutende Einfuhr nothwendig geworden ist; Deutschland ist daher ganz und gar abhängig von der ausländischen Concurrenz, von der eine Minderung nicht zu erwarten steht. Eine Steigerung der Preise kann nicht angenommen werden, so lange nicht totale Missernten in grossem Maassstabe eintreten, die dann vielleicht eine plötzliche Theuerung verursachen könnten, eine dauernde Besserung der Preisverhältnisse jedoch nicht herbeiführen können.

Haben wir es daher in den zwanziger Jahren mit einem mehr oder weniger vorübergehend durch den Uebergang vom Mangel zum Ueberfluss hervorgerufenen Sinken der Getreidepreise zu thun, so steht dem gegenüber eine dauernde Preisreduction der landwirthschaftlichen Producte in der jetzigen Zeit.

Haben wir in dem ersten Theile unserer Arbeit ange-

führt, dass auch die anderen Producte der Landwirthschaft, als namentlich von Vieh, Fleisch und Molkereierzeugnissen erheblich im Preise gesunken waren, so gilt das nur für die östlichen Provinzen Preussens, wo der Landmann aus Geldmangel häufig gezwungen war, in unverhältnissmässig grossen Massen diese Producte auf den Markt zu werfen und zu Schleuderpreisen abzusetzen. In anderen Ländern, so namentlich in Holstein und Mecklenburg, haben nach Jakob¹⁾ die Landgüter in diesen Nothjahren ihr Haupteinkommen und fast einzigen Vortheil aus dem Verkauf von Butter, Käse, Salzfleisch und sonstigem Fleische gezogen. Ebenso bildeten die Schäfereien einen Hauptstützpunkt der damaligen Landwirthe, besonders in Schlesien, Sachsen, Mecklenburg und auch Brandenburg.

Dass jedoch diese Preise das Deficit, das durch den niederen Stand der Preise des Haupterzeugnisses der Landwirthschaft, des Getreides, entstanden war, nicht ausgleichen konnten, steht fest und wir haben daher in diesem Punkte gegen die jetzigen Verhältnisse nichts entgegenzusetzen.

Die gedrückten Getreidepreise, die nicht regulirt werden konnten durch die Steigerung der Preise der anderen landwirthschaftlichen Producte, sind demnach sowohl damals wie jetzt als Hauptgrund der Nothlage zu betrachten.

Zu erwähnen ist ferner noch das Verhältniss der Getreidepreise zu den Preisen der anderen Waaren, und können wir hierin einen Unterschied constatiren zwischen den beiden kritischen Perioden, der erhellt, wie viel schlimmer die Landwirthe in den zwanziger Jahren dran waren als heute. Gehen wir hierbei von den Verhältnissen in der Neuzeit aus, so ist unzweifelhaft, dass hier eine allgemeine Preisreduction vorliegt, dass sämmtliche in der Volkswirtschaft bedeutsamen Waaren in demselben Maasse im Preise gesunken sind wie das Getreide. Wir unterlassen es, hier diesen Nachweis zu führen, und verweisen blos auf die in dieser Beziehung gemachten Untersuchungen von Conrad²⁾, die eine mehr oder weniger gleichmässige Preisreduction

¹⁾ II. Bericht, S. 93.

²⁾ Conrad: Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. N. F. Band XV Seite 322.

fast sämtlicher in Frage kommender Artikel constatirten, die dem Rückgange der Getreidepreise gleichgestellt werden muss. Es haben also die Landwirthe ihre käuflich zu erwerbenden Consumartikel verhältnissmässig nicht theurer zu bezahlen als sie ihre eigenen Producte bezahlt erhalten, und wenn auch diese Ansicht in der Praxis vielfach nicht anerkannt wird, so stehen doch die wissenschaftlichen Untersuchungen für die Richtigkeit derselben. Auch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist ein Preisrückgang fast sämtlicher Consumartikel zu constatiren, nur ist die Preisreduction der anderen Waaren nicht so stark wie die der landwirthschaftlichen Producte. Wenn wir uns die zu Gebote stehenden Zahlen über die Preise betrachten, so scheint nach den Soetbeer'schen Tabellen¹⁾ die obige Annahme falsch, denn sowohl Baumwolle, als Zucker, Caffee und Reis zeigen im Durchschnittspreise der Jahre 1821 bis 1830 gegenüber dem der Jahre 1816—1820 ein fast ebenso starkes Sinken wie die Preise der Getreidearten; doch können wir die Periode von 1816—1820 nicht zum Vergleich heranziehen, da dieselbe zu kurz ist und exceptionell theuere Jahre in sich birgt. Betrachten wir jedoch die Preisnotirungen, wie sie uns Tooke und Newmarch²⁾ bieten, und die bis in's achtzehnte Jahrhundert zurückgehen, so ist das Bild ein ganz anderes. Die Durchschnitte dieser Zahlen von 10 zu 10 Jahren (siehe die Tabelle No. VIII im Anhang) zeigen erstens, dass zwar im Allgemeinen die Preise von 1790 bis 1840 einen Rückgang erfahren haben, der jedoch nicht mit den Getreidepreisen gleichen Schritt hält. Der Rückgang in den zwanziger Jahren ist kein so starker, wie wir ihn bei den Getreidepreisen constatirt haben, ja einzelne Artikel, wie z. B. russisches Eisen, zeigen sogar eine Preiserhöhung in der kritischen Periode von 1821 bis 1830. Und sehen wir uns endlich die einzelnen Jahresnotirungen an, so weisen die schwierigsten Jahre der Krisis weit über den Durchschnitt gehende Preise mehrerer wichtiger Consumartikel auf. Es kann daher kein Zweifel sein, dass in den

¹⁾ Soetbeer: Graphische Darstellung von Jahresdurchschnittspreisen in den Jahren 1816—1857. Hamburg. Siehe Anhang Tabelle No. VII.

²⁾ Tooke und Newmarch a. a. O. B. I Anhang.

zwanzigster Jahrhundert keineswegs eine dorartige verhältnissmässig gleichmässige Preisreduction sämmtlicher in der Volkswirtschaft bedeutsamen Artikel stattgehabt hat, wie heute, und mithin die Lage der Landwirthe in damaliger Zeit um dieses Moment schlimmer war als heute', insofern sie sämmtliche käuflich zu erwerbenden Consumartikel verhältnissmässig theurer zu bezahlen hatten als sie ihre eigenen Producte vergütet erhielten.

IV. Arbeitslöhne.

Die erhöhten Arbeitslöhne, die ferner in den Berichten aus der Gegenwart hervorgehoben und mit Recht für bedeutsam gehalten werden, die Rentabilität der Landwirthschaft allmählich zu beeinflussen, spielten in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine ganz andere Rolle als jetzt. Es ist zwar Thatsache, dass auch damals die Arbeitslöhne entweder gar nicht oder wenigstens nicht im Verhältniss mit den Getreidepreisen heruntergegangen waren, „dass ein Missverhältniss zwischen Arbeitslohn und dem Preise landwirthschaftlicher Producte aller Orten stattfand“¹⁾, doch war damals die Naturallöhnung noch vielfach üblich, und wenn auch Thaer meint, man hätte damals vielfach den Arbeitslohn nicht mehr in Naturalien zahlen können, „weil die Arbeiter für so geringen Lohn nach Gelde berechnet sich nicht mehr einstellen wollten“, so kann das doch nicht als allgemein angenommen werden, sondern nur für die extra im Jahre hinzugetretenen Arbeiter gelten, im Allgemeinen werden wir jedoch festhalten müssen, dass damals gegen jetzt die Naturallöhnung die baare Löhnung vollständig überwog, und somit die hohen Arbeitslöhne damals keine so grosse Wirkung auf die Zustände hatten als jetzt. Zu erwähnen ist ferner noch, dass viele Güter noch mit Hofdiensten, Frohnen, mit Dreschgärtnern und anderen zum Dienst verpflichteten Leuten arbeiteten, welche contractmässig geringe Lohnsätze erhielten²⁾, was in der Gegenwart vollständig wegfällt, mithin das oben Gesagte noch bestärkt.

¹⁾ Mögliner: Annalen der Landw. Bd. XVI S. 411.

²⁾ Mögliner: Annalen der Landw. Bd. XV S. 267.

V. Preise von Grund und Boden.

Die übertrieben in die Höhe geschraubten Kauf- und Pachtpreise landwirthschaftlich benutzter Grundstücke werden als zweiter Hauptgrund der Nothlage der Landwirthe in den zwanziger Jahren ebenso wie heute hingestellt. Die bekannte Erscheinung, dass in guten theueren Jahren, in Zeiten eines wirthschaftlichen Aufschwunges die Nachfrage nach Grund und Boden ungeheuer steigt, zeigte sich auch hier; die eben gegebene Möglichkeit, auch mit geringen Mitteln sich an der Concurrenz zu betheiligen, trug in den Vorjahren der Krise in den zwanziger Jahren noch dazu bei, diese Nachfrage zu erhöhen und die Preissteigerung von Grund und Boden (eine natürliche Folge der grossen Nachfrage) gewaltig zu vergrössern. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in den siebziger Jahren, und die schlimmen Folgen derselben bei Eintritt ungünstiger Conjunctionen blieben weder damals noch jetzt aus. Die Verzinsung des unverhältnissmässig grossen Anlagekapitals wurde bei den andauernd niedrigen Productenpreisen unmöglich, und nachdem der noch vorhandene Credit erschöpft war, stand der Banquerott bevor. Hierin liegt unserer Ansicht nach der Schwerpunkt, warum die Krise in den zwanziger Jahren so grossen Schaden, so viele Subhastationen und Banquerotte hervorgerufen hat; nur gestützt auf die hohen Productenpreise der Vorjahre konnte eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals ermöglicht werden; schon bei einem Eintritt ungünstigerer Conjunctionen musste dies unmöglich werden und erst bei extrem ungünstigen Verhältnissen war der Banquerott unabwendbar, sobald die Güter verschuldet waren oder der Pächter keinen Reservefonds im Hintergrunde hatte, um einige ungünstige Jahre zu überstehen. Aber ebenso wie in ungünstigen Zeiten, in Zeiten einer Krisis, bald ein allgemeiner Pessimismus im Publicum um sich greift, der die bestehenden Verhältnisse für noch viel viel schlimmer hält als sie factisch sind, der die Wiederkehr besserer Zeiten in Abrede stellt und häufig unthätig die Hände in den Schooss legen lässt, um mit Resignation sich in sein Schicksal zu ergeben, ebenso kann es als ein Cha-

racteristicum besonders günstiger Zeiten, Zeiten eines Aufschwunges hingestellt werden, dass hier ebenso wenig an eine Aenderung der Verhältnisse gedacht wird, die momentan günstigen Verhältnisse für ewig bleibende angesehen werden, und in Anbetracht dessen in unverantwortlich leichtsinniger Weise Geschäfte und Käufe entriert werden, die sich auf die Dauer schon im Voraus als unhaltbar erweisen müssten, und deren Unsinnigkeit sich dann auch bei nächster Gelegenheit zeigt!

Betrachten wir ferner die volkswirtschaftlichen Consequenzen einer derartigen Preissteigerung des Grund und Bodens, so wird bei Eintritt ungünstiger Conjunctionen, namentlich niederer Getreidepreise, ein Fallen der Grundpreise die erste Folge sein. Dies haben wir durchweg für die Jahre 1820—1830 constatiren können, und auch nicht ein einziges Mal ist es uns gelungen, einen Gegenbeweis zu beschaffen; betrachten wir dagegen die Gegenwart, so werden wir im Allgemeinen wohl auch von einer Preisminderung des landwirtschaftlich benutzten Bodens sprechen können, aber vielfach auch noch sogar von einer Steigerung. Das letztere glauben wir einmal dadurch begründen zu können, dass noch immer von extrem optimistischer Seite mit unverzeihlichem Leichtsinne vorgegangen wird, andererseits sind uns jedoch Fälle bekannt, wo das nicht der Fall ist, sondern wo es daran liegt, dass unser landwirtschaftlicher Betrieb eben noch im Fortschreiten begriffen ist und durch eine Aenderung und Verbesserung des Betriebes eine höhere Rente erzielt werden kann als bisher. Betrachten wir ferner die Pachtverhältnisse und lehnen wir uns dabei an die Domänenverpachtungen an, so haben wir für die zwanziger Jahre für Preussen ein Sinken der Pachtpreise constatiren können, ein noch stärkeres Sinken für die der sächsischen Kammergüter; werfen wir aber einen Blick auf die jetzigen Zustände, so können wir nur das Gegentheil constatiren.

Bei den preussischen Domänen betrug z. B. der Durchschnittspreis pro Hektar

	im Jahre 1850	—	14,10	Mark,
„	„	1860	—	18,50 „
„	„	1870	—	29,63 „

im Jahre 1880/81 — 38,16 Mark,

„ „ 1881/82 — 38,42 „

„ „ 1884/85 — 40,45 „ .¹⁾

Es hat also eine beständige Steigerung bis zum Jahre 1884/85 stattgefunden, in den beiden letzten Jahren ist aber schon ein Stillstand eingetreten. Haben wir weiter für die zwanziger Jahre bedeutende Pächterlasse, abgesehen von den Stundungen, nachweisen können, ersehen wir aus den oben genannten Berichten, dass zwar Stundungen über den Jahresschluss hinaus stattgefunden haben, doch hatten dieselben das gewöhnliche Maass nicht überschritten. Es ist zwar auch hier bei Fortdauer der jetzigen Verhältnisse eine weitere Steigerung der Pachtpreise als unmöglich bezeichnet, sofern nicht durch Ausführung von Meliorationen die Ertragsfähigkeit der Domänen erhöht werden würde, aber gerade dieser letzte Punkt scheint uns wiederum dafür zu sprechen, dass eine Verbesserung des Betriebes noch möglich ist und zu erwarten steht, mithin zu einem extensiveren Betrieb noch nicht übergegangen wird.

Die Calamität ist demnach in den zwanziger Jahren bedeutend grösser gewesen, als sie es jetzt ist, oder, und das werden wir vielleicht als fest und richtig hinstellen können: die Calamität ist noch nicht auf ihrem Höhepunkte angelangt, die Krise hat ihre schädliche Wirkung noch nicht vollständig geäussert, und steht uns daher ein Fallen der Grund- und Pachtpreise in grösserem Maassstabe mit Sicherheit noch bevor, wenn nicht durch Aenderung des Betriebes und Staatshilfe dem vorgebeugt wird.

VI. Steuerverhältnisse.

Hohe Steuern und sonstige Lasten kann man ferner als einen Grund der schwierigen Lage der Landwirthschaft hinstellen, und wird besonders von Seiten der Landwirthe in Preussen dies stets als ein Hauptgrund angeführt. Betrachten wir daher, wie die Verhältnisse damals und jetzt sich in Preussen stellten, so werden wir wiederum erwähnen

¹⁾ Preussens landwirthsch. Verwaltung in den Jahren 1878, 1879, 1880. Seite 558. Ibid. 1881, 1882, 1883. S. 621.

müssen, dass eine ziffernmässige Gegenüberstellung nicht möglich ist, da die Cultur und der Wohlstand in den preussischen Landen im Laufe des Jahrhunderts ja ungeheuer gewachsen ist, mithin auch die Steuerfähigkeit sich verändert hat. Ausserdem kommen in den zwanziger Jahren noch besondere Verhältnisse in Betracht, die berücksichtigt werden müssen, um die Klagen der Landwirthe zu rechtfertigen. Preussen¹⁾, das mit dem Jahre 1815 eine Periode beschloss, die natürlicher Weise einen sehr grossen Aufwand an Geldmitteln erfordert und das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen gewaltig ins Schwanken gebracht hatte, sah sich nun bei Eintritt eines allem Anschein nach dauerhaften Eriedens genöthigt, zur Deckung des beträchtlich gestiegenen Bedarfs und zur Aufbringung der Zinsen seiner mehr als 200 Millionen betragenden Staatsschuld eine Steuerreform durchzuführen und sich neue Einnahmequellen aus neuen Steuern zu verschaffen. Nehmen wir hierbei die das landwirthschaftliche Gewerbe am meisten treffenden Steuern heraus, so steht hier in erster Reihe die Grundsteuer, die nach den Gesetzen vom 30. Mai 1820, vom 5. Juni 1823 und den Provinzialgesetzen bis zum Jahre 1827 ihrem Umfange nach zwar sich gleich blieb, deren Vertheilung jedoch nach anderen Grundsätzen geschah und auch auf die bisher steuerfreien Domänen ausgedehnt wurde. Zu Gute kam diese Reform zwar denen, die in Folge dessen eine Steuerleichterung erfuhren, der Unwille und die Klagen derjenigen häuften sich aber, die von nun an höhere Steuern zu entrichten hatten als bisher; ebenso waren die bisher steuerfreien Domänenpächter mit dieser Reform unzufrieden und sahen dieselbe als einen Hauptgrund ihrer Calamität an. Wie dem nun auch sei, für die betreffenden höher Besteuereten bildeten diese Zuschläge eine dauernde Extraausgabe, die weder in den Kauf- noch Pachtpreisen der betreffenden Grundstücke berücksichtigt waren und in einer Zeit der Calamität mit Recht als drückend bezeichnet werden konnten. Hierzu kommt noch, dass sämmtliche Kreis- und Gemeindeumlagen nach dem Verhältnisse der Grundsteuern erhoben wurden, mithin ein Grundbesitzer,

¹⁾ J. G. Hoffmann: Die Lehre von den Steuern, Berlin 1840.

dessen Grundstück nach der neuen Grundsteuereinschätzung höher taxirt war, nicht nur die erhöhte Grundsteuer zu tragen hatte, sondern auch höhere Gemeinde- und Kreisabgaben — ein Umstand, der leicht besonders bei den kleinen Grundbesitzern sehr drückend, ja häufig, wie angeführt, sie zu Grunde richtend wirkte. Berücksichtigen wir hierbei, dass die letztgenannten Abgaben vielfach der Landwirthschaft selbst zu Gute kamen, z. B. durch umfassende Verbesserungen der Communicationsmittel, die in damaliger Zeit in nicht unbedeutendem Maassstabe vorgenommen wurden¹⁾, u. a. m., so ist das zwar nicht zu leugnen, aber man muss nicht vergessen, dass die Vortheile dessen erst allmählich der Landwirthschaft einen Ersatz gewährten und augenblicklich die Lasten schwer zu tragen waren, zumal schon die Grundsteuer nach einer mehr oder weniger auf schwankenden Füßen ruhenden Taxation erhoben wurde, und nach dieser, nicht nach dem Einkommen die Kreis- und Gemeinde-Abgaben sich richteten.

Eine zweite Steuer, die auch das landwirthschaftliche Gewerbe traf, war die durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 resp. 5. September 1821 ins Leben gerufene sogenannte Klassensteuer. Bis 1811 bestanden im preussischen Staate Personalsteuern von nur sehr geringem Umfange und lasteten hauptsächlich auf den Bewohnern der Städte, während die Bewohner des platten Landes nur in sehr geringem Maasse indirect mit dazu herangezogen worden waren. Durch die Klassensteuer vom Jahre 1820 wurden jedoch hauptsächlich die Bewohner des platten Landes getroffen, und zwar am meisten die untersten, nächstdem die mittleren Stufen der Bevölkerung, die kleinen Landwirthe und Handwerker und die letzte Hauptklasse, die Tagelöhner und Gesindeleute.²⁾ Am meisten litten darunter die kleinen Landwirthe, aber indirect auch die grossen, insofern die Arbeiter

¹⁾ Acta Landschaftssachen Westpreussen No. 15 vol. III.

²⁾ J. G. Hoffmann a. a. O. S. 157; a. a. O. S. 186: Von der in den 18 Jahren von 1822 bis 1838 veranschlagten Klassensteuer im ganzen Preussischen Staate von 123.492.980 Thaler blieben rückständig 3.530.527 Thaler, was hauptsächlich auf die traurige Lage der Landwirthschaft in den zwanziger Jahren zurückzuführen sei.

diese Steuer überwälzten, indem die Lohnsätze in den bezeichneten Jahren nicht herabgingen, sondern sich gleich blieben.

Drittens ist hier noch die allgemeine Tranksteuer zu erwähnen, die durch das Edict vom 28. October 1811 und das Gesetz vom 8. Februar 1819 auch die bis dahin unbesteuert gewesenen Brau- und Brennereien auf dem Lande besteuerte und dadurch auch dieses landwirthschaftliche Nebengewerbe in jenen Jahren unrentabel machte. Zwar genossen die ländlichen Brau- und Brennereien eine beträchtliche Erleichterung bei der Steuererhebung, weil die Regierung sich verpflichtet hielt, die Landwirthschaft hierdurch zu unterstützen; ungeachtet dessen aber hielten sich dieselben doch nur wegen der Viehfutterausnutzung und der damit verbundenen höheren Düngerproduction.¹⁾

Zu diesen Steuern traten noch: die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 bestimmte, gegen früher etwas erhöhte Salzsteuer, die neue Gewerbsteuer (30. Mai 1820) und die Stempelsteuer (7. März 1822), welch' letztere auch erweitert war, die alle mehr oder weniger bis zu einem gewissen Grade auch die der Landwirthschaft beflissenen Personen mit zu tragen hatten.

Hatte sich demnach die absolute Durchschnittszahl der Steuerquote pro Kopf der Bevölkerung nicht wesentlich gesteigert, so waren die Steuern namentlich der kleinen Grundbesitzer doch erheblich drückend, weil einmal die Vertheilung der Grundlasten eine sehr unvollkommene, häufig sehr ungerechte war und zweitens die in den Kriegsjahren erhobenen ausserordentlichen Lasten, Contributionen etc. den kleinen Mann vollständig aller disponiblen Kapitalien entblösst, ja ihn häufig sogar gezwungen hatten, seine wenigen werthvolleren Inventarstücke zu veräusern, um diesen Anforderungen zu genügen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn nach glücklichem Ueberstehen dieser schwierigen Jahre der kleine Landwirth erst sehr allmählich wieder zu dem früheren Wohlstande gelangen konnte, und bei Eintritt so ungünstiger Conjunctionen für

¹⁾ J. G. Hoffmann a. a. O.

sein Gewerbe derselbe auch die nicht bedeutend erhöhten Steuern zu entrichten häufig nicht im Stande war. Dies gilt natürlich namentlich von den durch den Krieg heimgesuchten preussischen Provinzen, aus denen auch am meisten Klagen über die hohe Besteuerung laut wurden, wo die meisten Steuererlasse stattgefunden haben und wo, wie uns bekannt, allein Zwangsverkäufe in grösserem Maassstabe wegen Nichtaufbringung von Steuern stattgefunden haben.

Wie steht es nun aber heute mit den Steuern! Auch hier kann von einer wesentlich höheren Besteuerung nicht die Rede sein. Nach Professor Dr. Conrad's Ausführungen im XXXIV. Bande seiner Jahrbücher waren die Grundsteuerverhältnisse Preussens bis 1864 im Prinzip ganz unverändert geblieben, und nur das Gesetz vom 21. Mai 1861, das 1865 zur Durchführung kam, hat eine kleine Auflage zu der bisherigen Grundsteuer mit sich gebracht, welche vielleicht 0,8 % des wirklichen Reinertrags ausmachte. Die damals günstigen Verhältnisse für die Landwirthschaft liessen diese kleine Erhöhung nicht drückend sein und kann dieselbe auch jetzt nicht als solche bezeichnet werden. Dagegen sind die Provinzial-, Kreis- und Communallasten erheblich gewachsen und erfahren von Jahr zu Jahr eine Zunahme; es haftet denselben der gleiche Mangel der nicht angemessenen Vertheilung an, wie in den zwanziger Jahren, und sie sind es hauptsächlich, gegen welche der Vorwurf einer zu hohen Besteuerung sich gewöhnlich richtet. Die Wirkung dieser ungerechten Besteuerung ist nun in Preussen in den zwanziger Jahren eine bedeutend stärkere gewesen als sie es jetzt ist, wenigstens sind ausgeführter Maassen namentlich in den östlichen Provinzen vielfache Steuern erlassen worden und viele von den kleinen Bauernhöfen wegen Nichtaufbringung der Steuern sub hasta gekommen¹⁾, während uns heutzutage bis jetzt derartige Fälle in grösserem Maassstabe nicht bekannt sind. Wir sagen 'bis jetzt', weil unserer Ansicht nach die schlimmen Folgen der jetzigen Krise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben, und weil

¹⁾ Schmalz, Jahrbücher für preussische Landwirthschaft, Jahrg. IV, 1822.

bei der augenblicklich im Allgemeinen viel schlimmeren Lage des Kleingrundbesitzes, als damals, bei längerer Fortdauer der ungünstigen Conjunctionen, wenn der Bauer seinen Betrieb nicht ändert, diese Folgen nicht ausbleiben werden.

VII. Schuld- und Creditverhältnisse.

Ein weiterer Punkt, der nicht aus dem Auge gelassen werden darf, und der von grossem Einflusse, von gewaltiger Bedeutung für die Beurtheilung der Landwirthschaft damals sowohl wie heute ist, sind die Schuld- und Credit-Verhältnisse.

Die in den zwanziger Jahren so vielfach als den Landwirth zu Grunde richtend hingestellte Thatsache der hohen Verschuldung, ja Ueberschuldung in ihrem vollen Umfange als zutreffend anzunehmen, scheint uns nach der Einsicht, welche wir in die diesbezüglichen Verhältnisse der damaligen Zeit gewonnen, nicht angemessen. Zwar scheidet eine ziffermässige Beweisführung dessen an der Unvollkommenheit des zu Grunde zu legenden Materials, aber wir hoffen doch mehr oder weniger triftige Gründe angeben zu können, welche zwar die Verschuldung nicht in Abrede stellen sollen, aber ihre allzu grosse Höhe verneinen müssen. Betrachten wir das wenige Material, welches uns zur Verfügung steht, so müssen wir die Zahlen ins Auge fassen, welche uns die Verschuldung der Rittergüter bei den alten preussischen Pfandbriefinstituten gewähren. Hier sehen wir, wenn wir die allmähliche Steigerung von 10 zu 10 Jahren verfolgen, dass von 1805—1815 diese Schuld um ca. 10 Mill. Thlr. wuchs,

von 1815—1825 um ca. 21 Mill. Thlr.,

„ 1825—1835	„ „	17	„	„
„ 1835—1845	„ „	7	„	„
„ 1845—1855	„ „	17	„	„
„ 1855—1865	„ „	47	„	„
„ 1865—1875	„ „	123	„	„
„ 1875—1885	„ „	132	„	„

Wir haben also hier im zweiten Decennium von 1815 bis 1825 eine sich um das Doppelte beziffernde Steigerung als in dem ersten Decennium, die wir nicht mit Unrecht

als eine Folge, ja als eine natürliche Folge der ungünstigen Conjunctionen für die Landwirthschaft hinstellen können. Vergegenwärtigen wir uns ferner, dass der grösste Theil der Schulden aus den früheren Jahren vor 1815 Besitzschulden waren¹⁾, dass dieselben zu einer Zeit contrahirt worden waren, wo der Güterhandel in Flor war, die Preise der Güter colossal in die Höhe geschraubt waren, günstige Conjunctionen eine hohe Rente abwarfen, mithin auch der Taxwerth der Güter hoch war. Nehmen wir z. B. die ostpreussische Landschaft, die nach § 3 ihres confirmirten Landschaftsreglements vom 16. Februar 1788 auf $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes Pfandbriefe ausgab, so ist klar, dass in den zwanzig Jahren, wo nachgewiesener Maassen der Grundwerth vielfach bis über 50 % im Werthe gesunken war, Güter, die in den Vorjahren bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Werthes beliehen wurden, im höchsten Grade überschuldet waren und dem Hammer anheimfallen mussten. Die Zahl dieser Güter kann aber nicht gross gewesen sein, sonst müsste bei längerer Andauer der ungünstigen Conjunctionen wie damals die Zahl der subhastirten Güter eine bei Weitem grössere gewesen sein, als sie factisch war. Nehmen wir ferner die Zunahme der Verschuldung von 1815—1825 in Betracht, so sind die in diesen Jahren eingetragenen Pfandbriefschulden theils auch als Besitzschulden zu betrachten, da in den betreffenden Jahren vielfach Besitzwechsel stattgefunden hat, theilweise jedoch zur Deckung von Ausfällen und zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes²⁾ gemacht worden und repräsentiren keine Ueberschuldung, da die Pfandbriefinstitute durch die gemachten schlimmen Erfahrungen ihre Taxprinzipien geändert hatten und die neu contrahirten Schulden durchaus im Verhältniss zu dem damals niederen Werthe der Güter standen. Wir haben ferner über die hypothekarische Verschuldung des Grundbesitzes in damaliger Zeit keine Zahlen, da seit dem Jahre 1824 die Nachweisungen über den Stand der Hypothekenschulden dem Streben nach möglichster Verminderung des Personals der

¹⁾ Avenarius: Ueber den Verkauf zahlreicher adliger Güter in der Provinz Preussen. Halberstadt 1827.

²⁾ Will. Jakob's II. Bericht.

Gerichtsbehörden und Vereinfachung des Geschäftsganges zum Opfer fielen (Aug. Meitzen). Ganz und gar keinen Anhaltspunkt haben wir endlich über die Handschulden, die in damaliger Zeit bei dem Kleingrundbesitzer eine bei Weitem grössere Rolle spielten als jetzt und bei der Beurtheilung der Verschuldung durchaus herangezogen werden müssen.

Wir können also zur Beurtheilung der Verschuldung des Grund und Bodens in den zwanziger Jahren durchaus kein genügendes Material zu Grunde legen, sondern müssen uns dabei darauf beschränken, unser allgemeines Urtheil, welches wir uns aus der Einsicht in die damaligen Verhältnisse zu verschaffen geglaubt haben, abzugeben.

Wir schliessen uns hierbei an die in neuester Zeit gemachten Erfahrungen an, die bewiesen haben, dass, wo eine sichere Durchführung der Untersuchung der diesbezüglichen Verhältnisse möglich gewesen und stattgefunden hat (Baden, Preussen), ein durchaus günstiges Resultat zu Tage gefördert worden ist und die pessimistischen Anschauungen hierüber daher auf durchaus schwankenden Füßen stehen. Wir haben ferner bei der Gegenüberstellung der jetzigen und der Verhältnisse in den zwanziger Jahren beobachtet, dass fast überall, wo eine ziffermässige Nachweisung nicht möglich ist, auf Grund der von Seiten der Landwirthe selbst ausgehenden Berichte die Verhältnisse stets in schwärzerem Lichte dargestellt werden und wurden, als sie factisch sind, dass besonders in den zwanziger Jahren, wo für eine Statistik der Landwirthschaft resp. eine Enquete wegen Mangels an Interesse und Einsicht betreffs der immensen Bedeutung derselben weder Mittel noch Arbeit verwendet wurde, sämmtliche Berichte darüber, sei es von Seiten der Landwirthe selbst oder von Seiten der Provinzialbehörde an die Ministerien stets eine Forderung begründeten: seien es nun Steuer- oder Pächterlasse, Verlängerung des Kapitalsindultes für die Landschaften etc. oder Vorschläge zur Hebung des darniederliegenden landwirthschaftlichen Gewerbes. Was ist nun da menschlicher und in der Natur der Sache begründeter, als dass die Berichterstatter in dunkleren Farben malten, als die Verhältnisse sich thatsächlich

verhielten. Aus all dem glauben wir daher schliessen zu dürfen, dass eine Ueberschuldung des Grundbesitzes in den zwanziger Jahren nicht vorgelegen, was ja auch schon durch das allmälige Wiederaufblühen dieses Gewerbes bei Eintritt günstigerer Conjunctionen bewiesen ist. Dass auch eine nur normale Verschuldung bei einem Darniederliegen der Rentabilität der Landwirthschaft dem Besitzer eine grosse Last auferlegt und ihn auch darniederdrücken kann, ist nicht zu bezweifeln, ebensowenig dass es in jenen Jahren auch viele überschuldete Grundbesitze gegeben hat, die den Folgen davon nicht entgangen sind; falsch jedoch und zum Mindesten ungerecht ist es, letzteres als allgemein anzunehmen und, wie es vielfach geschehen ist, dies den landwirtschaftlichen Creditinstituten zur Last zu legen.¹⁾

Nehmen wir nun die Gegenwart zum Vergleich hinzu, so werden wir, wenn wir uns an die oben angeführten Zahlen über die Steigerung der Pfandbriefschuld bei den alten preussischen Creditinstituten halten, unzweifelhaft behaupten müssen, dass die Steigerung eine rapide ist gegen die vorhergehenden Perioden und werden, danach zu urtheilen, von einer starken Zunahme der Verschuldung reden können, zumal auch die Zahlen über die hypothekarischen Eintragungen in der letzten Periode bedeutend gewesen sind und wir über die Höhe der Handschulden auch heute keine Anhaltspunkte besitzen. Unzweifelhaft ist nun die Thatsache, dass der Grundbesitz jetzt bedeutend mehr verschuldet ist als in den zwanziger Jahren, einerlei ob die betreffenden Schulden nun Besitzschulden oder zur Erweiterung des Betriebes, Meliorationen etc. contrahirte Schulden sind; in Zeiten wie die jetzigen ist eine derartige Last sehr drückend und kann leicht gefährlich werden. Natürlich ist jedoch diese Thatsache für unsere Zeit der Creditwirthschaft charakteristisch und immerhin ein Zeichen, dass das landwirtschaftliche Gewerbe noch creditfähig ist. Wenden wir uns zurück zu den zwanziger Jahren, so herrschte für die Landwirthe eine allgemeine Creditlosigkeit, ja wenn sie depositalmässig hypothekarische Sicherheit leisteten, war es ihnen

¹⁾ Acta generalia. Zeitpacht 23 (Geheime Domänen-Registratur).

nur ausnahmsweise möglich, Darlehne zu erlangen.¹⁾ Der Staat, der durch Gründung von Creditanstalten der Landwirtschaft zu Hilfe eilen wollte²⁾, sah die Nutzlosigkeit dessen ein, da das Vertrauen zur Rentabilität der Grundstücke derartig gesunken war, dass ein Bestehen dieser Anstalten durchaus zweifelhaft war, da ja die schon bestehenden eine Kapitalsindultbewilligung nöthig gehabt hatten. Ja, so war es damals mit grossen Schwierigkeiten verbunden für den Landwirth, seinen Betrieb rationeller und der Zeit angemessen umzugestalten, falls er nicht die Mittel schon besass, und eine Ueberschuldung seines Grundstückes war ihm häufig beim besten Willen gar nicht möglich. Erst nach und nach, nachdem die Productenpreise wieder zu steigen anfangen, erhöhte sich auch wiederum seine Creditfähigkeit und das Vertrauen der Kapitalisten zu seinem Gewerbe. Die Kurse der Pfandbriefe stiegen wieder auf pari, der Zinsfuss ging herab, und die normalen Verhältnisse traten wieder ein.

VIII. Das Leben über die Verhältnisse.

Kommen wir endlich noch zu einem letzten Punkte, der namentlich in der Gegenwart als so ungemein verderblich besonders für den Kleingrundbesitz angeführt wird, dem Leben über die Verhältnisse, so können wir bis zu einem gewissen Grade auch für die zwanziger Jahre von einem solchen sprechen. Die glücklich beendeten Freiheitskriege, zu denen ein jeder fast in gleichem Maasse mit beigetragen hatte, hatten das Nationalgefühl eines Jeden gehoben; die damalige Gesetzgebung, welche den Bauer aus seiner Lethargie aufrüttelte und ihm sein menschenwürdiges Dasein, seine Ansprüche an das Leben zum Bewusstsein brachten, gestattete ihm, mehr zu sein, mehr zu fühlen. Seine anfänglich nach der Beendigung des Krieges günstige Lage ermöglichte ihm nicht nur, seinen Verpflich-

¹⁾ Acta generalia Domänen-Registratur. Acta generalia Etats-Kassen- und Rechnungssachen, No. 11.

²⁾ Acta generalia. Zeitpacht No. 23. Bericht des Staatsministeriums an den König 1824.

tungen betreffs der Ablösung vollkommen Genüge zu leisten, sondern sich auch einen grösseren Luxus, eine Erweiterung seiner Bedürfnisse zu gestatten. Die Anfangs nach der Aufhebung der Continentsperre 1814 in grossen Massen und zu billigen Preisen (Tooke und Newmarch) nach dem Continent gekommenen überseeischen Waaren, als namentlich Zucker, Kaffee und Baumwollenzeug, fanden einen reichlichen Absatz und wurden zum Bedürfniss der Bevölkerung. Die auf diese Weise gesteigerte Consumption übte bald ihre Wirkung auf die Preise dieser Waaren aus und steigerte sie. Zwar trat bei längerer Andauer der ungünstigen Conjunctionen wiederum ein Rückgang in der Consumption ein, konnte jedoch diese Waarenpreise nicht in dem Maasse herunterdrücken, wie gleichzeitig die Getreidepreise gefallen waren. Da nun ferner bekanntlich magere Jahre gewöhnlich nicht im Stande sind, die Bedürfnisse in dem Grade einzuschränken, wie gute Jahre dieselben zu erweitern pflegen, so überstiegen häufig diese Bedürfnisse die Leistungsfähigkeit der Wirthschaften und haben gewiss manchmal¹⁾ ihre schlimmen Folgen den Landwirth fühlen gemacht. Dies galt nun aber hauptsächlich nur für diejenigen Länder, wo der Kleingrundbesitz in grösserem Maassstabe vertreten war, als namentlich in Süddeutschland (Bayern). In Preussen dagegen, wo der Kleingrundbesitz nur in sehr geringem Maasse vertreten und auch in seinen Bedürfnissen noch vielfach sehr bescheiden war, mag dies wohl zuweilen auch stattgefunden haben (uns fehlen die Beweise dafür), im Allgemeinen jedoch werden wir für diese Länderstrecken dies nicht als eine allgemein verbreitete, besonders schädlich wirkende Thatsache, ja als eine Hauptursache der Nothlage etc. der Landwirthschaft in den zwanziger Jahren hinstellen können.

Anders steht es jetzt, wo das Leben über die Verhältnisse, die gesteigerten Bedürfnisse einen ganz anderen Charakter tragen, eine viel tiefer greifende Bedeutung für den augenblicklichen Zustand haben. Der durch eine längere Reihe von Jahren in allen Klassen der Bevölkerung ge-

¹⁾ Ignatz Rudhardt: Ueber den Zustand des Königreichs Bayern. Stuttgart 1825.

wachsene Wohlstand, die durch den Fortschritt der Industrie immer billiger und in immer zunehmender Zahl derselben gebotenen Artikel mannigfaltigster Art, die durch die grosse Verbesserung der Communicationsmittel mehr und mehr wachsende Beweglichkeit der Bevölkerung, die politische Gleichberechtigung hat sie mannigfaltige Bedürfnisse und Genüsse kennen lernen gelehrt, die zu befriedigen ein Jeder als sein Recht für sich zu beanspruchen glaubt. Die günstigen Vorjahre gestatteten ihm die Befriedigung, gewöhnten ihn daran, dieselben als eine Lebensbedingung zu betrachten. Der Eintritt magerer Jahre verbietet ihm die Möglichkeit der Befriedigung und lässt ihn entweder zu Grunde gehen oder treibt ihn der Partei der Unzufriedenen in die Arme, deren Zunahme, die bisher in den ländlichen Districten nur gering war, gewiss als höchst nachtheilig zu bezeichnen ist. Besonders Letzteres, was in den zwanziger Jahren durchaus keine so grosse Bedeutung hatte und wo die in den guten Jahren angeeigneten Bedürfnisse noch lange nicht in dem Maasse zugenommen hatten wie jetzt, was mit der allgemein grösseren Nüchternheit der ganzen Bevölkerung zusammenhing, ist ein beachtenswerther Punkt und kann bei wachsender Nothlage eine grössere Bedeutung gewinnen als man vielleicht glaubt. Vorläufig jedoch kann auch dies noch nicht als ruinös für den Landwirth hingestellt werden, und durch das gute Beispiel der besseren Elemente kann diese Gefahr noch abgewendet werden, indem der schlecht situirte Landmann dann schon von selbst seine Bedürfnisse einschränken oder durch eine Verbesserung und Aenderung seines Betriebes seine Einnahmen wieder auf das alte Niveau bringen wird, die ihm dann auch grössere Ausgaben gestatten werden.

IX. Unterschied der Wirkung beider Krisen und Schluss.

Haben wir somit sämmtliche mehr oder weniger wichtigen Umstände, welche die Nothlage der Landwirthschaft in beiden Krisen hervorriefen, betrachtet und vergleichend gegenüber gestellt, bleibt uns noch übrig, für beide Krisen

die Wirkung dieser Umstände auf den Landmann zu charakterisiren und hierbei werden wir zu scheiden haben zwischen dem grossen Grundbesitzer und dem Kleingrundbesitzer oder Bauern.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Zustände in den zwanziger Jahren und wenden wir uns zunächst dem Bauern zu, indem wir ausgehen von der in die Vorjahre dieser Periode fallenden Landesculturgesetzgebung. Der Bauer war in den preussischen Landen durch das Edict vom 9. October 1807 und die sich daran knüpfenden Gesetze vom 8. November 1816, 6. Mai 1819, 8. April 1823, 18. November 1819, 21. Juli 1821, sowie durch das Edict vom 14. September 1811 freigeworden und sass auf seinem Hofe nicht mehr als Lassite, sondern als freier Besitzer. Die Ablösung dieses bäuerlichen Grund und Bodens war nun theilweise durch Landabfindungen an die grossen Grundbesitzer, theilweise durch Zurückzahlung, Dienste oder Geldabfindungen durchgeführt, und es zeigte sich bald, welche immense Bedeutung für die Cultur und Bebauung des Ackers diese Maassregeln hatten.¹⁾ Der Bauer war frei, er sollte von nun an nicht mehr abhängig sein von seinem Lehns-herren, die Früchte seines Fleisses sollten von nun an nur ihm und seiner Familie zu Gute kommen, er konnte darüber frei verfügen nach seinem Belieben. Mit doppeltem Eifer wandte er sich nun seinem Acker zu: der Boden wurde besser bearbeitet, von Steinen gereinigt, durch Laufgräben entwässert, die Productivität desselben erweitert; dieselbe Sorgfalt wandte er auch seinen Gebäuden und seinem Inventar zu, und in kurzer Zeit zeigten die früher verwahrlosten Bauernhöfe ein ganz anderes Bild, ein Bild der fortschreitenden Cultur. Unter diesen Umständen und während sich diese Ablösung vollzog, traten die früher geschilderten Umstände ein, welche die Krisis hervorriefen. Welchen Einfluss hatte dieselbe nun auf den Bauer? Hierbei werden wir wiederum zu scheiden haben je nach dem, worin die Abfindung bestanden; und nehmen wir hier zuerst die Land-

¹⁾ Vergl. Meitzen, Landesculturgesetzgebung; Schönberg's Handbuch und J. Klebs, Landesculturgesetzgebung in der Provinz Posen.

abfindung, wie sie namentlich in Ostpreussen¹⁾ üblich war und deren schädliche Einflüsse auf den grossen Grundbesitz wir bereits geschildert haben, heraus, so wurde ohne Zweifel der Bauer nur wenig durch die schlechten Conjunctionen tangirt. Seine Bedürfnisse waren noch sehr geringe: was er erntete, das verbrauchte er, und für die wenigen baaren Auslagen, als Steuern, Communallasten und seine bäuerlichen Bedürfnisse reichte auch bei den niederen Preisen der Ueberschuss, den er aus den damals so reichen Ernten erzielte, aus.²⁾ Zwar hatten sie hierbei keine Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, ja vielfach wurden die Ersparnisse vergangener Jahre aufgezehrt, und bei Eintritt einer Missernte, wie sie 1823 z. B. in Ostpreussen in manchen Kreisen vorlag, mussten dieselben sogar mit Brot- und Saatgetreide unterstützt werden.³⁾ Das war jedoch nur eine Ausnahme, im Allgemeinen haben sie doch nicht so gelitten, wie vielfach angenommen wurde. Die kleinen Bauernhöfe waren fast alle schuldenfrei bis vielleicht auf geringe Handschulden und nur die Aufbringung der Steuern fiel ihnen bei ungünstigern Ernten zuweilen schwer, und sind, wie ausgeführt, im Jahre 1822 im littauischen Departement eine Anzahl Bauerngüter aus diesem Grunde den Gerichten verfallen. Doch hat der Staat in dieser Beziehung in den späteren Jahren vielfach Stundung und Erlasse eintreten lassen, die den Bauern in seinem Besitze erhielten und ihm Gelegenheit boten, späterhin die gestundeten Steuern vielfach noch nachzuzahlen.⁴⁾ Aber auch wo die Ablösung durch eine Rentenzahlung geschah, hat der Bauer sich vortrefflich in seinem Besitze gehalten; so führt z. B. Klebs a. a. O. S. 241 aus, dass „Fälle, in denen die Bauern aus wirklichem Unvermögen ihre Renten schuldig geblieben und es zu den äussersten Graden der Execution haben kommen lassen, zu den Seltenheiten gehörten“. Das gilt zwar nur für die Provinz Posen, doch werden wir mit den

¹⁾ Acta Landschaftssachen Ostpreussen No. 11 vol. II.

²⁾ Staatswirtschaftliche Anzeigen von Dr. Leopold Krug. 1826.

³⁾ Acta generalia. Etats-Kassen- und Rechnungssachen. No. 11 der Geheimen Domänen-Registratur.

⁴⁾ J. G. Hoffmann, a. a. O.

angeführten Ausnahmen, die natürlich auch für diese Kategorie gelten, dies auch von den anderen preussischen Provinzen annehmen können, da nächst Ostpreussen und Westpreussen gerade die Provinz Posen in jenen Jahren am meisten gelitten hatte und ferner von allen preussischen Provinzen die in der Cultur am weitesten zurückstehende war. Zwar hat diese Kategorie entschieden mehr unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden gehabt als die erste, aber immerhin ist auch ihre Lage bei weitem keine so schlimme gewesen, als die der Grossgrundbesitzer, was auch Krug a. a. O. bestätigt.

Vor allen angeführten Ursachen waren nur die gesteigerten Abgaben und die in einzelnen Theilen Preussens in diese Periode fallenden ungünstigen Ernten dasjenige, was dem Bauern verhängnissvoll werden konnte und auch dann nur, wenn beide Umstände zu gleicher Zeit zusammentrafen, wie das nach Obigem ersichtlich ist. Ja manche Umstände, die als verhängnissvoll und den Grossgrundbesitz schädigend hingestellt worden sind, gereichten ihm zum Nutzen, so die erhöhten Arbeitslöhne; nach Klebs a. a. O. sind dem Bauern in dieser Beziehung namentlich durch die damals in grösserem Maassstabe durchgeführten Chausseebauten nicht unbedeutende Geldmittel zugeflossen, ebenso wie es dem Bauern gestattet war, seine Steuern durch Abarbeitung aufzubringen.¹⁾

Der Grossgrundbesitz war es, der in jener Zeit am meisten, ja man kann fast sagen allein unter dem Drucke der ungünstigen Conjunctionen zu leiden hatte; auf ihn fanden sämtliche angeführten Punkte Anwendung, ja die so günstig auf die Lage der Bauern wirkenden Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse haben häufig, wie ausgeführt, mit dazu beigetragen, seine Lage zu verschlimmern. Ja, diese fast ausschliessliche Nothlage des Grossgrundbesitzes hat dazu geführt, die Erklärung dieser Erscheinung allein in dem herrschenden Agrarsystem der preussischen Lande zu suchen²⁾, in der in grösserer Masse

¹⁾ Acta généralia. Zeitpacht 23 der Geheimen Domänen-Registratur.

²⁾ Peter Franz Reichensperger: Die Agrarfrage. Trier 1847.

vertretenen Grosscultur. Als Beweis hierfür wird das leichte Ueberstehen der Krise und das schnelle Erholen darnach von den süddeutschen Ländern, als Schwaben, Franken, der Rheinlande etc., angeführt, in denen der Kleingrundbesitz bei weitem überwog. Es würde uns zu weit führen, gegen diese Ansicht zu polemisieren, auch haben wir über die Lage der genannten Länder in der damaligen Zeit keine Einsicht nehmen können, müssen uns daher enthalten, ein Urtheil hierüber zu fällen, doch scheinen uns die in der neuesten Krisis gerade aus jenen Ländern sich häufenden Klagen über den Nothstand eine Thatsache zu sein, die dagegen spricht, ein Mittel gegen eine Krise in der Zerstückelung des Grundbesitzes zu finden.

Haben wir somit nachzuweisen gesucht, dass die Krisis in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Preussen auf den Kleingrundbesitzer, Bauer, einen bei weitem weniger nachtheiligen Einfluss ausgeübt hat als auf den Grossgrundbesitzer, so haben wir hierin einen wesentlichen Unterschied gegen die jetzigen Verhältnisse zu constatiren geglaubt, wo unbestritten und von keiner Seite bezweifelt die Thatsache feststeht, dass heute sowohl der Kleingrundbesitz als auch der Grossgrundbesitz in gleichem Maasse von den ungünstigen Conjunctionen heimgesucht ist, ja vielfach sogar die Lage der Bauern als eine bedeutend kritischere hingestellt wird.

Wenden wir uns den heutigen Verhältnissen zu, so werden wir, fangen wir auch hier bei dem Bauern an, unzweifelhaft behaupten können, dass sämtliche angeführten ungünstigen Umstände auch auf ihn Anwendung finden. Er leidet, wenn auch nicht in dem Grade wie der Grossgrundbesitzer, unter den zurückgegangenen Getreidepreisen, er ist durch die gesteigerten Abgaben und die Verschuldung gedrückt, seine Güter sind es gerade, die am meisten in die Höhe geschraubte Kauf- und Pachtpreise aufzuweisen haben, für ihn ist das Leben über die Verhältnisse am allergefährvollsten, und der einzige Umstand, der ihm gegenüber dem Grossgrundbesitz zu Gute kommt, die hohen Arbeitslöhne, wird aufgehoben durch die mangelhaften Creditverhältnisse, welche ihrerseits ihn vielfach in die Hände der

Wucherer und somit dem Unglück in die Arme treiben. Dieselben Umstände sind auch für den Grossgrundbesitz anzuführen. Auch er wird betroffen von den niederen Productenpreisen, den hohen Steuern und den hohen Pacht- und Kaufpreisen, aber die hohen Arbeitslöhne, die ihn vielleicht mehr zu schädigen scheinen als den Bauern, treten wohl in den Hintergrund gegenüber der Möglichkeit, in grösserem Maassstabe Maschinen anzuwenden, und gegenüber den Vortheilen, die der Grossgrundbesitz in Bezug auf den Absatz seiner Producte gegenüber dem Kleingrundbesitz voraus hat.

Fragen wir uns jedoch, ob die augenblickliche Lage der Landwirthschaft eine schlimmere, ja gefahrvollere genannt werden kann als die in den zwanziger Jahren, so werden wir entschieden mit „nein“ antworten müssen. Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche heute sowohl von Seiten der Wissenschaft als der Praxis den ganzen Vorgängen in der Volkswirthschaft zugewendet wird, die Sorge des Staates, nach seinem Vermögen den Uebelständen abzuhelpfen, hat schon bei Zeiten die Ursachen der Klagen der Landwirthschaft zu untersuchen Veranlassung gegeben. Die Erkenntniss der Quelle des Uebels ist der Anfang seiner Heilung. Die Aufdeckung der Schäden, die genauere Einsicht in die Lage der Zustände hat ermöglicht, schon bei Zeiten den Landwirth auf seine wirthschaftlichen Sünden hinzuweisen, ihn auf die Selbsthilfe zu verweisen, während andererseits der Staat bemüht ist, von sich aus mit doppelter Fürsorge sich dem in Gefahr schwebenden Gewerbe zuzuwenden und seinerseits durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die Interessen der Landwirthschaft zu fördern und zu wahren. Und in den zwanziger Jahren? Hier hat erst die thatsächliche Noth, die Nothwendigkeit, mit materieller Unterstützung einzutreten, die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich gezogen und sie veranlasst, die Ursachen derselben aufzufinden, und welch verkehrtes Bild das Resultat häufig gewesen ist, beweisen die vielfach gemachten unhaltbaren Vorschläge zur Abhilfe der Krisis.

Tabelle No. I.

Durchschnittspreise.

Es kostete der preussische Scheffel Roggen auf dem Markt zu Jena.¹⁾

Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.	Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.	Jahr:	Sgr.	δ.	Steiger. 1825—26 = 100.	
1740—1741	37	10	210.17	1780—1781	22	1	122.67	1820—21	32	—	177.78	
41—42	26	5	146.78	81—82	21	4	118.50	21—22	36	—	200.	
42—43	24	2	134.28	82—83	26	2	145.39	22—23	44	5	246.78	
43—44	23	7	131.00	83—84	29	2	162.05	23—24	34	—	188.89	
44—45	23	2	128.72	84—85	37	10	210.17	24—25	21	11	121.78	
45—46	28	5	157.89	85—86	32	2	178.33	25—26	18	—	100.	
46—47	36	1	200.44	86—87	27	9	154.17	26—27	31	6	175.	
47—48	26	3	145.83	87—88	31	3	173.61	27—28	42	11	238.44	
48—49	29	2	162.06	88—89	34	1	188.89	28—29	53	11	299.56	
49—50	32	10	182.39	89—90	43	10	243.50	29—30	31	11	177.33	
1750—51	25	7	142.11	1790—91	35	1	194.44	1830—31	38	9	215.28	
51—52	23	1	128.22	91—92	26	11	149.55	31—32	46	6	258.33	
52—53	26	5	146.78	92—93	33	11	188.33	32—33	39	2	217.61	
53—54	35	11	199.55	93—94	32	7	181.	33—34	31	—	172.22	
54—55	35	4	196.28	94—95	41	9	231.94	34—35	31	3	173.61	
55—56	29	9	165.28	95—96	44	10	249.06	35—36	31	8	175.94	
56—57	52	1	288.89	96—97	33	11	188.44	36—37	37	—	205.56	
57—58	40	2	223.17	97—98	35	9	108.61	37—38	45	10	254.61	
58—59	22	4	124.06	98—99	47	4	262.94	38—39	65	7	364.33	
59—60	21	4	118.50	99—1800	58	4	324.06	39—40	55	10	310.17	
1760—61	28	5	157.89	1800—	1	43	8	242.61	1840—41	36	—	200.
61—62	65	10	365.72	1—	2	56	1	311.56	41—42	33	4	185.17
62—63	144	2	800.94	2—	3	77	1	428.22	42—43	59	5	330.11
63—64	32	9	181.94	3—	4	51	10	287.94	43—44	57	—	316.67
64—65	27	6	152.78	4—	5	84	4	468.50	44—45	40	11	227.33
65—66	33	7	186.55	5—	6	104	3	578.89	45—46	60	—	333.33
66—67	23	1	128.22	6—	7	62	1	344.89	46—47	94	2	523.17
67—68	21	5	119.	7—	8	52	1	289.33	47—48	57	9	320.83
68—69	21	—	116.67	8—	9	66	5	369.	48—49	31	2	173.17
69—70	21	11	121.78	9—	10	52	9	293.06	49—50	29	6	163.89
1770—71	55	9	309.72	1810—11	37	1	206.	1850—51	41	3	229.17	
71—72	97	11	544.	11—	12	54	8	303.72	51—52	70	10	393.50
72—73	54	10	304.61	12—	13	79	2	439.83	52—53	61	—	338.89
73—74	26	2	145.39	13—	14	73	2	406.50	53—54	85	5	474.56
74—75	24	4	135.17	14—	15	46	1	256.	54—55	85	4	474.06
75—76	24	5	135.67	15—	16	53	3	295.83	55	98	8	548.17
76—77	21	6	119.44	16—	17	127	9	709.72				
77—78	23	1	128.22	17—	18	94	8	525.94				
78—79	25	5	141.22	18—	19	52	3	290.28				
79—80	24	1	133.78	19—	20	34	9	193.06				
1741—1750	28	9	82.92	1801—1810	65	1	187.71					
1751—60	31	2	89.90	11—20	65	3	188.20					
1761—70	42	—	121.14	21—30	34	8	100.					
1771—80	37	9	108.88	31—40	42	3	121.86					
1781—90	30	7	88.20	41—50	49	11	143.93					
1791—1800	39	—	112.49	51—55	73	9	212.72					

¹⁾ Nach Professor Dr. Schulze's Nationalökonomie (Leipzig. G. Wigand. 1856) aus Seuffert: Statistik des Getreide- und Victualienhandels in Bayern. München 1857.

Tabelle No. II.

Durchschnittspreise in Berlin.¹⁾

1 preuss. Scheffel kostete:

Jahr:	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.	Sgr.	Qgr.				
	Steigerung 1825 = 100.											
1766	56	3	39	1	29	6	21	2	140.91	165.10	142.71	132.31
67	49	6	35	—	26	6	22	—	124.	147.87	128.20	137.50
68	52	7	32	—	23	10	18	4	131.71	135.19	115.33	114.56
69	43	8	26	3	18	8	13	8	109.39	110.90	90.32	85.44
1770	47	10	35	5	24	4	19	11	119.81	149.64	117.71	124.50
71	74	3	67	4	46	10	36	2	186.	284.45	226.56	226.06
72	80	10	64	8	46	4	33	8	202.48	273.22	224.14	210.44
73	61	4	44	9	30	2	22	11	153.63	189.06	145.96	143.25
74	49	10	33	1	21	2	17	3	124.82	139.75	102.42	107.81
75	49	3	37	7	25	6	20	8	123.37	158.77	123.37	129.19
76	38	4	31	6	23	1	19	2	96.02	133.08	111.66	119.81
77	36	6	26	4	21	5	17	4	91.43	111.24	103.63	108.31
78	42	6	27	—	20	9	18	—	106.46	114.07	100.39	112.50
79	39	5	27	2	20	9	16	7	98.75	114.41	100.39	103.62
1780	41	6	31	11	21	1	17	5	103.96	134.85	101.98	108.87
81	45	4	38	4	26	5	20	11	113.55	161.93	127.82	130.75
82	43	2	36	7	28	9	22	7	108.14	154.54	139.09	141.12
83	46	5	36	3	29	—	21	7	116.28	153.15	140.30	134.87
84	53	4	41	1	32	2	24	—	133.59	173.55	155.64	150.
85	51	—	36	2	28	—	22	10	127.76	152.81	135.46	142.69
86	54	8	39	10	26	7	20	2	136.95	168.27	128.59	126.06
87	51	8	37	4	26	11	20	9	129.43	157.71	130.24	129.69
88	48	3	36	3	27	3	22	6	120.86	153.15	131.83	140.62
89	58	9	40	4	31	10	24	10	147.17	170.38	153.99	155.19
1790	55	6	43	2	34	5	29	3	139.03	182.38	166.52	182.81
91	51	5	39	5	30	5	23	11	128.81	166.54	147.17	149.50
92	49	10	36	2	29	3	21	11	124.82	152.81	141.51	137.
93	51	10	36	2	31	5	23	6	129.83	152.81	152.01	146.87
94	55	—	40	11	35	4	25	3	137.78	172.88	170.92	157.81
95	70	—	53	4	44	8	33	8	175.35	225.31	216.11	210.44
96	57	5	35	8	31	10	23	7	143.84	150.70	153.99	147.37
97	53	3	34	—	29	2	20	—	133.39	143.64	141.12	125.
98	58	6	43	2	32	10	27	11	146.54	182.38	110.45	174.50
98	74	8	59	4	49	1	37	8	187.05	250.65	237.45	235.44
1800	76	2	58	2	43	2	32	3	190.81	245.75	208.42	201.56
01	87	11	55	3	44	1	31	3	220.24	233.42	213.26	195.31
02	88	9	66	6	54	—	40	6	222.32	280.95	261.25	253.75
03	93	3	65	5	55	5	37	11	233.59	276.38	268.12	237.
04	95	8	68	10	47	5	33	9	239.65	290.79	229.41	210.94
05	134	1	101	6	84	2	59	—	335.87	428.81	407.21	368.75
06	115	7	97	8	75	8	53	—	289.53	412.63	366.09	331.25
07	100	—	79	6	56	—	43	4	250.50	335.87	270.92	270.81
08	113	4	100	3	82	8	58	11	283.84	423.53	399.95	368.25
09	75	6	59	8	49	6	33	4	189.13	252.09	239.48	208.31
1810	59	8	31	10	29	3	23	3	149.47	184.47	141.51	145.31
11	60	9	38	4	30	9	23	5	152.18	161.93	148.77	146.37

¹⁾ Scuffert a. a. O.

Jahr:	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Bq.</i>	Steigerung 1825 = 100.			
1812	86	4	63	4	56	4	40	8	216.26	267.55	272.52	254.19
13	74	10	51	2	45	8	33	5	187.45	216.18	220.95	208.87
14	67	6	49	9	41	5	33	5	169.09	210.18	200.38	208.87
15	76	2	54	7	39	8	31	2	190.81	230.59	191.44	194.81
16	91	2	63	5	52	—	35	10	228.38	267.93	252.06	223.94
17	124	11	81	4	62	7	45	8	312.93	343.60	302.76	285.44
18	105	4	70	6	59	8	44	8	263.85	297.85	288.68	279.19
19	76	8	55	5	47	1	38	6	192.06	234.14	227.77	240.62
1820	61	3	39	11	35	—	26	9	153.43	168.65	169.33	167.19
21	58	5	31	2	25	4	20	—	146.34	131.69	122.54	125.
22	53	4	33	11	26	1	22	4	133.59	143.30	126.17	139.56
23	54	—	39	7	31	2	25	3	135.27	167.22	150.80	157.81
24	43	1	24	1	20	4	16	9	107.92	101.82	98.36	104.69
25	39	11	23	8	20	8	16	—	100	100	100	100
26	42	10	34	2	27	8	22	8	107.29	144.36	133.87	141.69
27	51	3	46	11	35	11	28	3	128.38	198.23	173.78	176.56
28	61	9	43	11	32	3	26	5	154.68	185.55	156.02	165.12
29	74	4	40	6	30	7	26	4	186.20	171.10	147.94	164.56
1830	70	10	42	7	30	4	25	11	177.43	179.89	146.73	162.
31	83	6	58	2	38	—	31	3	209.17	245.75	183.84	195.31
32	67	4	51	—	37	6	29	8	168.66	215.46	181.42	185.44
33	50	5	37	1	25	9	23	7	126.30	156.65	124.58	147.37
34	49	7	37	1	27	6	22	6	124.20	156.65	133.04	140.62
35	47	2	39	10	31	5	25	—	118.16	168.27	152.01	156.25
36	49	3	34	5	27	7	22	7	123.37	145.42	133.43	141.12
37	52	3	33	11	27	6	22	5	130.89	143.30	133.04	140.12
38	70	10	46	7	32	11	27	10	177.43	196.79	159.26	173.94
39	84	5	46	6	36	5	29	9	211.47	196.45	176.20	185.94
1840	75	6	44	5	34	10	30	9	189.13	187.66	168.51	192.19
41	73	—	43	11	29	1	25	4	182.86	185.55	140.69	158.31
42	79	2	49	8	34	2	28	6	198.32	209.84	165.31	178.12
43	61	10	50	7	36	—	30	2	154.88	213.69	174.17	188.56
44	56	2	37	8	29	8	22	6	140.70	159.15	143.54	140.62
45	62	1	45	4	35	6	27	1	180.56	191.51	171.75	169.25
46	82	8	65	10	46	7	36	1	207.09	278.12	225.25	225.50
1766—1770	50	—	33	7	24	7	19	—	90.90	93.07	87.79	82.61
71— 80	51	4	39	2	27	8	21	11	93.33	108.56	98.82	95.30
81— 90	50	10	38	6	29	2	22	11	92.40	106.71	104.18	99.65
91—1800	59	10	43	8	35	9	27	—	108.77	121.04	127.68	117.39
1801— 10	96	4	72	8	57	10	41	5	175.15	201.41	206.54	180.09
11— 20	82	6	56	9	47	—	35	4	150.	157.29	167.86	153.61
21— 30	55	—	36	1	28	—	23	—	100	100	100	100
31— 40	63	—	42	11	31	11	26	6	113.64	118.96	114.	115.22
41— 46	69	2	48	10	35	2	28	3	125.76	135.34	125.61	122.83

Preise in Halle a. Saale
pro Centner in $\frac{1}{10}$ Mk.

Jahre:	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1731—1740	32.9	26.7	23.4	23.1	52.64	56.09	57.17	49.68
41— 50	39.3	32.83	25.2	27.3	62.88	68.97	61.57	58.71
51— 60	35.2	28.4	23.7	26.1	56.32	59.66	57.90	56.11
61— 70	61.7	49.25	37.8	44.6	98.72	103.47	92.35	95.91
71— 80	48.4	44.2	31.3	34.6	77.44	92.86	76.47	74.41
81— 90	47.6	38.2	29.3	33.1	76.16	80.25	71.59	71.18
91—1800	55.6	44.2	37.5	44.2	88.96	92.86	91.62	95.05
1801— 10	94.4	80.7	65.1	69.8	151.40	169.54	159.05	150.11
11— 20	94.9	74.2	60.9	66.7	151.84	155.88	148.79	143.44
21— 30	62.5	47.6	40.93	46.5	100.	100.	100.	100.
31— 40	67.3	50.5	42.5	46.7	107.68	106.09	103.84	100.43
41— 50	78.3	59.4	49.	51.4	125.28	124.79	119.72	110.54
51— 60	100.6	85.	73.5	72.	160.96	178.57	179.57	154.84
61— 70	100.1	81.25	71.6	70.1	160.16	170.69	174.93	150.75
71— 80	108.2	91.	91.8	84.6	173.12	191.17	224.40	184.19
71— 75	116.2	94.7	94.	88.8	185.92	198.95	229.66	190.97
76— 80	100.2	87.3	89.7	80.5	160.32	183.40	219.15	177.42

Tabelle No. IV.

Durchschnittspreise in Hamburg¹⁾
von mecklenburgischem und märkischem Weizen.

Es kostete eine Last (gewöhnlich Hamburger):

Jahr:	Hamburg. Couranthlr.	Steigerung 1825 = 100	Jahr:	Hamburg. Couranthlr.	Steigerung 1825 = 100
1791	98 ⁴ / ₁₂	161.20	1821	93	152.46
92	94 ⁸ / ₁₂	155.18	22	83	134.43
93	103 ² / ₁₂	169.02	23	81	132.79
94	106 ³ / ₄	175.	24	69	113.11
95	200 ¹ / ₆	328.15	25	61	100.
96	149 ¹ / ₃	244.80	26	57	93.44
97	99 ¹ / ₃	162.79	27	84	137.70
98	103 ¹ / ₁₂	168.98	28	94	154.10
99	140 ² / ₃	230.61	29	137	224.59
1800	221 ¹ / ₆	362.57	1830	119	195.08
01	233 ¹ / ₃	382.51	31	114	186.89
02	171 ³ / ₄	281.56	32	119	195.08
03	171 ³ / ₄	281.56	33	78	127.87
04	173 ¹ / ₃	287.38	34	68	111.48
05	180 ³ / ₄	296.31	35	72	118.03
06	251 ¹¹ / ₁₂	412.98	36	77	126.23
07	186 ¹ / ₆	305.20	37	85 ¹ / ₂	140.16
08	180 ³ / ₄	296.31	38	117	191.80
09	137 ³ / ₄	225.82	39	156	255.74
1810	111 ¹ / ₂	182.79	1840	138	226.23
11	109 ² / ₃	179.79	41	115	188.52
12	168 ¹ / ₃	275.95	42	135	221.31
13	182 ¹¹ / ₁₂	299.87	43	105	172.03
14	145 ² / ₃	238.80	44	97	159.02
15	143 ⁵ / ₁₂	235.11	45	98 ¹ / ₂	161.48
16	133	218.03	46	142	232.79
17	223	365.57	47	193	316.39
18	195	319.67	48	133	218.03
19	141	231.15	49	113	185.25
1820	114	186.89	1850	111	181.97
1791—1800	131 ² / ₃	149.74	51	113	185.25
1801— 10	180 ¹ / ₁₀	205.13	52	117	191.80
11— 20	155 ³ / ₅	177.22	53	155	254.10
21— 30	87 ⁴ / ₅	100.			
31— 40	102 ⁹ / ₂₀	116.69			
41— 50	124 ¹ / ₄	141.51			
51— 60	128 ¹ / ₃	146.16			

¹⁾ Für 1791—1815 nach Gülich, für 1816—1853 nach den „Beiträgen zur Statistik Hamburgs“.

Pachterlasse der königlich preussischen Domainen
in den Jahren 1820—31 incl.

Regierungsbezirke:	Hauptbetrag der etatsmässigen Pachtrenten		Ueberhaupt		darauf sind erlassen:				in Procenten des Etats-Soll gerechnet		
	Rechnungsjahr aus dem ganzen Regierungsbezirke.		bleibend wegen Ueberspannungen		und zwar		temporär wegen be- sond. Unglücksfälle, ungst. Conjunctionen,		über- haupt	blei- bend	Tem- porär
	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	Rthlr.	davon in Gold	%	%	%
1. Königsberg i/Pr.	860177	248222	182430	78340	62197	25606	120233	52734	21.2	7.2	14.0
2. Gumbinnen	903342	265002	92629	33102	41590	17452	51039	15650	10.2	4.6	5.6
3. Danzig	181832	58074	17338	5671	4706	1531	12632	4140	9.6	2.6	7.0
4. Marienwerder	548733	152280	70639	18035	12686	2635	57953	15400	13.0	2.4	10.6
5. Posen	1714751	389127	192121	60159	70402	22017	121719	38142	11.2	4.2	7.0
6. Bromberg	1101658	309752	143134	41103	67599	20120	75535	20983	13.0	6.0	7.0
7. Stettin	1419161	462462	108336	28311	14753	4747	93583	23564	13.0	6.0	7.0
8. Cöslin	264787	79862	92199	5930	4011	1285	18188	4645	7.6	1.0	6.6
9. Stralsund	1820920	56982	16602	1195	4052	120	12550	1075	8.4	1.4	7.0
10. Breslau	1532281	238730	143484	18437	43965	4647	99519	13790	1.0	0.2	0.8
11. Oppeln	556072	128690	58484	11327	7946	1812	50538	9515	9.4	2.8	6.6
12. Liegnitz	231463	49072	6544	—	—	—	6544	—	10.4	1.4	9.0
13. Potsdam	2171214	659110	234777	63617	74250	21030	160527	44587	2.8	—	2.8
14. Frankfurt a/Oder	2654787	722200	245785	72062	46196	15865	199589	56797	10.8	3.4	7.4
15. Magdeburg	6455619	2490287	363206	106602	69532	20332	293674	86270	9.2	1.8	7.4
16. Merseburg	3745876	1094940	256551	73805	107147	30307	149404	43498	5.6	1.0	4.6
17. Erfurt	537457	143692	40692	9772	13437	3442	27255	6330	6.8	2.8	4.0
Summa:	26700130	7548484	2194951	630068	644469	192948	1550482	437120	8.2	2.4	5.8
im Durchschn. pr. Jahr	2225100	629040	182912	42505	53705	16079	129207	36427			

Tabelle No. VI.

Pachtverhältnisse der Königl. Sächsischen Kammergüter

(Acta: Verpachtungen der königl. Kammergüter de loco 2490 des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden).

Namen der Pachtung	Pachtzeit	Anschl.-quantum Rthlr.	Pachtgeld Rthlr.	Differenz Rthlr.	Erlas im Jahre 1824—1825.	Erlas im Jahre 1825—1826.	Erlas im Jahre 1826—1827.	Preis bei Neuverpachtung.	Jahre.	Differenz gegen die früheren Pachtpr.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Dohlen	1820—32	4813	6494	1681	672	672	672	4500	1831—40	ca. 15 ⁰ / ₀	
2. Groobitz	1821—33	2060	3700	1640	370	370	370				
3. Kalkreuth	1814—26	3306	4975	1669	1168	1168	cf. col. 12				neuverpachtet zu angemessenen Preisen.
4. Lausnitz	1823—35	2682	3100	418	600	600	1065				
5. Ostra	1820—32	6435	10650	4215	—	1065	1080				
6. Pillnitz	1817—29	4079	5000	921	—	500	500				
7. Sedlitz	1814—26	3153	3105	48	310	310	cf. col. 12				dito
8. Zadel	1816—30	1619	2350	731	235	235	235	1800	1830—36	ca. 23 ⁰ / ₀	
9. Sachsenburg	1823—35	6049	7700	1651	770	770	770				
10. Fürstenhof	1816—28	3325	4800	1475	480	480	480	4200	1828—40	ca. 12 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	
11. Hoheneck	1820—27	536	1640	1104	441	441	441				
12. Rechenberg	1821—33	1497	2100	603	210	210	210	3300	1831—40	ca. 52 ⁰ / ₀	1831—1832 auf 1700 herabgesetzt.
13. Wiesenburg	1822—31	3225	6900	3675	690	690	690				hat auf besondere Unterstützung angetragen.
14. Zella	1823—35	4961	6300	1339	630	630	660				
15. Ebersbach	1819—31	3755	6600	2845	cf. col. 12						
16. Mahlis	1817—29	6325	7200	875	720	720	720	7200	1829—35	0 ⁰ / ₀	
17. Mügeln	1817—29	5440	8500	3060	1224	1224	1224	7500	1829—35	ca. 11 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	
18. Zwenkau	1823—35	2149	2530	381	253	253	253				
19. Pausa	1820—28	2460	2715	255	271	271	271	2400	1828—40	ca. 11 ⁰ / ₀	
20. Schönfeld (Chatuloungut)	1816—28	5067	6100	1033	610	610	610				
Ueberhaupt		72936	102459	29523	9654	11249	9186			ca. 18 ⁰ / ₀	

Tabelle No. VII.
Durchschnittspreise von Baumwolle, Caffee, Zucker, Reis
nach Soetbeer's Graphischer Darstellung der Jahresdurchschnittspreise
von 1816 bis 1857. Hamburg.

Jahr:	Baumwolle Georgia good midl		Caffee Domingo ord. und reel. ordin.		Zucker Bahia, braun ordin.		Reis Java	
	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	β co. per ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	β co. per ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	Bcof. per 100 ℓ . hamburg. Gewicht	$\frac{0}{100}$ 1821—30 = 100	Bcof. per 100 ℓ . hamburg. Gewicht
1816—20	167.6	194 $\frac{1}{16}$	158.6	11 $\frac{1}{2}$	162.0	31 $\frac{5}{16}$	138.0	14 $\frac{1}{2}$
1821—30	100.	8 $\frac{1}{8}$	100.	7 $\frac{1}{4}$	100.0	19 $\frac{1}{8}$	100.	10 $\frac{1}{2}$
1831—40	96.9	7 $\frac{7}{8}$	75.8	5 $\frac{1}{2}$	83.6	16	105.9	11 $\frac{1}{8}$
1841—50	68.4	5 $\frac{9}{16}$	53.4	3 $\frac{7}{8}$	69.2	13 $\frac{1}{4}$	90.5	9 $\frac{1}{2}$

Tabelle No. VIII.
Durchschnittspreise ¹⁾ verschiedener Artikel
nach Tooke und Newmarch: Geschichte und Bestimmung der Preise.
B I. Anhang.

Jahre:	Eisen englisch in Gänsen	Eisen russisch unt. Schloss	Baum- wolle Bengal und Surate etc.	Baum- wolle Pernambuco	Caffee brit. unter Schloss superfein	Caffee britisch unt. Schloss mittel
	per Ton	per Ton	per Pfund	per Pfund	per Centner	per Centner
	L. Sh.	L. Sh.	Sh. d.	Sh. d.	Sh.	Sh.
1791—1800	5 1	16 14	1 1 $\frac{7}{10}$	2 3 $\frac{3}{10}$	116 $\frac{8}{10}$	102 $\frac{1}{10}$
1801—1810	6 11	16 7	10 $\frac{7}{10}$	2 4 $\frac{1}{10}$	124 $\frac{3}{10}$	96 $\frac{1}{10}$
1811—1820	7 4 ²⁾	14 17	7 $\frac{17}{20}$	1 9 $\frac{7}{10}$	94 $\frac{2}{10}$	61 $\frac{4}{10}$
1821—1830	6 18 ³⁾	16 5 ⁴⁾	4 $\frac{13}{16}$	10 $\frac{4}{5}$	75 $\frac{5}{10}$	57
1831—1840	5 18	14 6 ⁵⁾	4 $\frac{17}{20}$	9 $\frac{3}{5}$	86 $\frac{1}{10}$	64 $\frac{8}{9}$ ⁶⁾
Jahre:	Pfeffer ostindisch schwarz unt. Schloss	Reis Carolina	Tabak Virgin. unt. Schloss	Zucker Muscovaden	Zucker ostindisch weiss unter Schloss	Zucker ostindisch braun unter Schloss
	per Pfund	per Centner	per Pfund	per Centner	per Centner	per Centner
	d.	Sh.	d.	Sh. d.	Sh.	Sh.
1791—1800	16 $\frac{41}{80}$	21 $\frac{9}{10}$	4 $\frac{23}{40}$	50 $\frac{9}{10}$	62 $\frac{1}{3}$ ¹¹⁾	34 $\frac{1}{3}$ ¹¹⁾
1801—1810	12 $\frac{1}{6}$ ⁷⁾	33 $\frac{6}{10}$	4 $\frac{2}{10}$	41 1 $\frac{8}{10}$	54 $\frac{9}{10}$	32 $\frac{5}{10}$
1811—1820	9 $\frac{33}{36}$ ⁸⁾	35 $\frac{3}{10}$	8 $\frac{2}{10}$	50 6 $\frac{17}{20}$	51 $\frac{6}{10}$	36
1821—1830	5 $\frac{2}{5}$	33 $\frac{7}{10}$	2 $\frac{2}{3}$ ¹⁰⁾	34 2	32	23 $\frac{5}{10}$
1831—1840	3 $\frac{15}{16}$	32 $\frac{2}{3}$ ⁹⁾	3 $\frac{2}{10}$	33 7 $\frac{1}{10}$	33 Sh. 6 $\frac{1}{10}$ d.	23 Sh. 2 $\frac{4}{7}$ d.

¹⁾ Sämmtliche Notirungen sind vom Monat März der betreffenden Jahre, da nur diese vollständig vorhanden, ²⁾ Durchschnitt der Jahre 1811—19. ³⁾ Durchschnitt der Jahre 1822—30. ⁴⁾ Für das Jahr 1823 fehlen die Angaben. ⁵⁾ Für das Jahr 1839 fehlt eine Angabe. ⁶⁾ Für das Jahr 1840 fehlt eine Angabe. ⁷⁾ Für das Jahr 1807 fehlt die Angabe. ⁸⁾ Für das Jahr 1820 fehlt die Angabe. ⁹⁾ Für das Jahr 1840 fehlt die Ang. ¹⁰⁾ Für das Jahr 1822 fehlt die Ang. ¹¹⁾ Durchschn. der Jahre 1796—1800.